

Vollständigkeitserklärung

_____, den _____
Ort

An

(Firma)

Betr.: Prüfung von Angaben im Rahmen der Beantragung von Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten (Strompreiskompensation)¹

- ☐ für das Abrechnungsjahr 20____
- ☐ für den Bezugszeitraum vom _____ bis _____

Ihnen als mit der o.g. Prüfung beauftragten Prüfer erkläre ich / erklären wir als gesetzliche(r) Vertreter (Vorstandsmitglied(er) / Geschäftsführer / _____) / geschäftsführende(r) Gesellschafter / Inhaber / _____ des antragstellenden Unternehmens hiermit Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen sowie den mit der Prüfung befassten Personen (z.B. technischer Sachverständiger) vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich / haben wir außer meinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen gesetzlichen Vertreter / geschäftsführenden Gesellschafter / Inhaber / _____ des Unternehmens an Sie weitergegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihnen die nachstehend aufgeführten Personen benannt:

Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Für die Antragstellung bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) habe ich / haben wir folgende Regelungen beachtet („maßgebliche Regelungen“):

- Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Änderung der Richtlinie für Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten vom 23.07.2013
- die aktuellen Leitfäden der DEHSt zur Erstellung und zur Prüfung von Anträgen auf Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten
- [sofern im Antrag Emissionsdaten angegeben wurden: Verordnung (EU) Nr. 601/2012 der Kommission vom 21.06.2012 über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. EU L 181 vom 12.07.2012, S. 30)].

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

B. Bücher und Schriften sowie internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines für die ordnungsgemäße Ermittlung der zu prüfenden Angaben bzw. Daten angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems nachgekommen.
Hierzu zählen insbesondere auch Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen und Doppelzählungen sowie der hinreichende Einsatz geeigneter technischer Mess-, Kontroll- und Überwachungsgeräte, einschließlich deren Kalibrierung sowie Überwachung der Funktionsfähigkeit.
2. Alle bedeutsamen Veränderungen des eingerichteten internen Kontrollsystems in dem o.g. Zeitraum habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.
3. Ich habe / Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen alle Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen des Unternehmens, auch IT-gestützte, soweit sie zur Durchführung der o.g. Prüfung von Relevanz sind, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Dazu gehören insbesondere:
 - die Beschreibung der Anlage(n), einschließlich Netz- und Lagepläne sowie vorhandener Fließbilder („Flowcharts“) und Überwachungspläne nach § 6 TEHG,
 - die für den Anlagenbetrieb erteilten Genehmigungen, insbesondere nach BImSchG,
 - die aktuellsten verifizierten Emissionsberichte nach § 5 TEHG,
 - die Abrechnungen des liefernden Elektrizitätsversorgungsunternehmens,
 - etwaige Zuteilungsanträge nach der Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020),
 - etwaige Datenmitteilungen nach der Datenerhebungsverordnung 2020 (DEV 2020),
 - Verträge und sonstigen Schriftverkehr mit von uns beauftragten Dienstleistern, insbesondere technischen Dienstleistern, sowie deren Meldungen und Berichte (auch in elektronischer Form).
4. In den Ihnen vorgelegten Büchern, Schriften und sonstigen Unterlagen sind alle Geschäftsvorfälle, Rechtsgeschäfte und Daten, die hinsichtlich der o.g. Prüfung von Relevanz sind, ordnungsgemäß und vollständig erfasst und verzeichnet. Sachverständigengutachten und -berichte (z.B. des TÜV) sowie Bescheide und Mitteilungen von sowie Korrespondenz (auch in elektronischer Form) mit Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden (z.B. BAFA, DEHSt, Umweltbundesamt), soweit diese für die Durchführung der o.g. Prüfung relevant sind, wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
5. Zur Verarbeitung der Daten und zur Ermittlung der Angaben wurden ausschließlich die Ihnen zur Verfügung gestellten Programme eingesetzt und die Ihnen vorgelegten Organisationsunterlagen und Arbeitsanweisungen verwendet. In Bezug auf die in diesem Zusammenhang eingesetzten IT-Systeme sind Ihnen Programmbeschreibungen, Handbücher, Organisationsanweisungen usw., die zum Verständnis dieser Systeme erforderlich sind, sowie ggf. vertragliche Vereinbarungen mit IT-Dienstleistern (insbesondere fremden Rechenzentren) vollständig zur Verfügung gestellt worden.
Bedienungseingriffe und Änderungen des Ablaufs während des o.g. Zeitraums
 - ☐ sind nicht erfolgt.
 - ☐ wurden aufgezeichnet und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

C. Weitere Angaben

1. Zu den für die Prüfung relevanten technischen Anlagen, Mess-, Kontroll- und Überwachungsgeräten wurde Ihnen uneingeschränkt Zugang gewährt und es wurden Ihnen alle erforderlichen Auskünfte und Informationen erteilt.
2. Bestehende Datenlücken bei Messungen
 - ☐ haben sich nicht ergeben.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder in Abschnitt D. bzw. in der Anlage ____ aufgeführt.
 - ☐ Soweit in Zusammenhang mit Datenlücken bei messbaren Wärme-flüssen Schätzungen erfolgt sind, habe ich / haben wir dabei die Vorgaben in § 6 Abs. 4 Satz 4 bis 6 ZuV 2020 beachtet.
3. Wechsel bei der Ermittlungs-, Zuordnungs- oder Klassifizierungsmethodik, bei Messmethoden, beim Mess- und Dokumentationsinstrumentarium usw. während des o.g. Zeitraums
 - ☐ sind nicht erfolgt.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder in Abschnitt D. bzw. in der Anlage ____ aufgeführt.

4. Soweit vom Antrag Produkte mit Benchmark betroffen sind,
- ☐ wurden alle in den Beihilfe-Leitlinien der EU-Kommission definierten Prozessschritte durchlaufen.
 - ☐ wurden nicht alle in den Beihilfe-Leitlinien der EU-Kommission definierten Prozessschritte durchlaufen; hierzu habe ich / haben wir Ihnen die Abstimmung mit der DEHSt zur Anpassung der Benchmarks vorgelegt.
5. Änderungen bei Anlagenumfang und/oder Kapazitäten gegenüber dem o.g. Bezugszeitraum
- ☐ sind nicht erfolgt.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder in Abschnitt D. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
6. Ich versichere / Wir versichern, dass als Stromverbrauch für die Infrastruktur nur der Stromverbrauch für Infrastruktur innerhalb der Anlage berücksichtigt worden ist.
7. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Angaben bzw. Daten von Bedeutung sind,
- ☐ lagen während des o.g. Zeitraums nicht vor und liegen auch zur Zeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder in Abschnitt D. bzw. in der Anlage _____ vollständig aufgeführt.
8. Ich habe / Wir haben die von mir / uns im elektronischen Formular-Management-System (FMS) der DEHSt am _____ um _____ Uhr [Zeitpunkt der (letztmaligen) Übertragung der Bearbeitungsrechte an den Prüfer] erfassten Angaben unter Beachtung aller maßgeblichen Regelungen richtig und ordnungsgemäß gemacht. Ein zeitgleicher Ausdruck meiner / unserer Eingaben in FMS ist dieser Vollständigkeitserklärung als Anlage _____ beigelegt.

Nur bei Antragstellung für einen selbstständig immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Teil einer Anlage i.S. von Nr. 5.1 Buchst. b) der Richtlinie für Beihilfen für indirekte CO₂ -Kosten i.d.F. vom 23.07.2013:

9. Die bezogenen Strommengen wurden von diesem Anlagenteil und nicht von anderen Anlagenteilen verbraucht, und die Produktionsmengen wurden in diesem Anlagenteil produziert.

D. Zusätze und Bemerkungen

Firmenstempel und Unterschriften